

2021-0138

## **Motion Fraktion CVP vom 28. Januar 2021 betreffend Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 28. Januar 2021 reichte die Fraktion CVP eine Motion mit dem Ersuchen an den Gemeinderat ein, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen Modelle mit reinem Elektroantrieb zwingend in die Evaluation miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Umsetzung der leistungsorientierten Verwaltungsanalyse den Beschaffungsprozess neu ausgerichtet und in Form eines Leitfadens die Grundsätze und Richtlinien für Beschaffungen der Gemeinde Wettingen geregelt. Das Anliegen der Motion wurde darin bereits aufgenommen und ist volumnäglich erfüllt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat demzufolge, die Motion zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

### **1 Ausgangslage**

Die Fraktion CVP hat am 28. Januar 2021 folgende Motion eingereicht:

#### Antrag

*Die CVP Wettingen ersucht den Gemeinderat, bei Neuanschaffungen von Fahrzeugen aller Art (Nutzfahrzeuge, Personenfahrzeuge) zwingend Modelle mit einem reinen Elektroantrieb in die Evaluation miteinzubeziehen. Dazu gehören auch die Fahrzeuge der Tägi AG und der EWW AG.*

#### Begründung

*Die Elektromobilität ist vor allem bei Kurzstrecken die beste Antriebstechnologie. Die meisten Kilometer, die von den Angestellten der Gemeinde Wettingen zurückgelegt werden, befinden sich innerhalb des Gemeindegebiets. Bei der Evaluation neuer Fahrzeuge sollen neben dem Anschaffungspreis, der zweifelsohne etwas höher liegt als bei einem Verbrennungsmotor, auch die langfristigen Unterhaltskosten berücksichtigt werden. Diese sind bei einem Elektrofahrzeug deutlich niedriger als bei einem Verbrennungsmotor. Zudem sind die Energiekosten für den Strom pro gefahrenen Kilometer ca. 60 % tiefer als bei einem Verbrennungsmotor. Die gemeindeeigene Stromproduktion des EWW ist eine optimale Grundlage für eine Elektroflotte.*

## **2 Stellungnahme des Gemeinderats**

Das in der Motion eingebrachte Anliegen wurde durch den Gemeinderat mit der Neuausrichtung des Beschaffungsprozesses bereits aufgenommen und in die interne Weisung zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bei der Gemeinde Wettingen integriert.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der LOVA-Massnahme „2017-03 Beschaffungsprozess“ hat der Gemeinderat eine zentrale Koordinationsstelle für das Beschaffungswesen eingerichtet und diese Aufgabe der Stabsstelle Informatik übertragen.

Die Koordinationsstelle hat einen Leitfaden zum Beschaffungswesen erstellt. Darin werden die Grundsätze und Richtlinien für Beschaffungen der Gemeinde Wettingen geregelt und u.a. der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit als konkretes Ziel definiert.

Fahrzeuge werden primär im Werkhof, der Regionalpolizei, der Forstverwaltung sowie beim Zivilschutz und der Feuerwehr beschafft. Der vorgängig erwähnten Zielsetzung folgend werden dabei Elektroantriebe eingehend geprüft, sofern am Markt Fahrzeuge verfügbar sind, welche die Eignungskriterien erfüllen.

Der Leitfaden wurde durch den Gemeinderat am 7. Oktober 2021 definitiv genehmigt und als interne Weisung in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat hält darin in den Verfahrensgrundsätzen fest, dass bei der Preisbewertung, wenn immer möglich, neben den direkten Beschaffungskosten auch die Betriebs- und Unterhaltskosten über den gesamten Lebenszyklus des Beschaffungsgegenstandes zu berücksichtigen sind. Dienstleistungen und Produkte, die in einer vollumfänglichen Lebenszyklusbetrachtung die Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch den Verbrauch natürlicher Ressourcen minimieren, werden zudem priorisiert.

Mit dieser generellen Regelung geht der Gemeinderat über das Anliegen der Motion hinaus, welche die Berücksichtigung der langfristigen Unterhaltskosten nur für Fahrzeuge anstrebt.

Die neuen Regelungen wurden verwaltungsintern an der Abteilungsleiterkonferenz vom 15. November 2021 vorgestellt und erläutert. Für die verantwortlichen Beschaffungsstellen wird im Laufe des 4. Quartals 2021 eine interne Schulung stattfinden.

Den Tochtergesellschaften Energie Wettingen AG und Tägi AG wird der Leitfaden als Empfehlung abgegeben.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Die Motion Fraktion CVP vom 28. Januar 2021 betreffend Anschaffung von Elektrofahrzeugen wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Wettingen, 11. November 2021

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster	Urs Blickenstorfer
Gemeindeammann	Gemeindeschreiber